Gemeinde Rogätz
-Gemeinderat Rogätz-

Niederschrift
ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rogätz
Treffpunkt bereits 18:30 zum Vororttermin im Triftweg

Sitzungstermin:	Dienstag, 05.09.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Rogätz, Bürgerhaus

Anwesend sind:
Mitglieder des Gemeinderates
Herr Sven Della-Bella
Frau Steffi Engelbrecht
Herr Gerhard Förster
Herr Joachim Glaser
Herr Burkhard Goers ab 19.10 Uhr
Herr Wilfried Körtge
Herr Manfred Neumann
Herr Thomas Rieckhoff
Herr Rolf Winkelmann
Verbandsgemeindebürgermeister
Herr Thomas Schmette
Schriftführer
Frau Heike Engel

Es fehlen:
Bürgermeister
Herr Wolfgang Großmann entschuldigt
Mitglieder des Gemeinderates
Frau Elisabeth Engelbrecht entschuldigt
Herr Jens Gloede
Herr Hans-Peter Schröder entschuldigt
Herr Yves Wichert entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
3 Bestätigung bzw.Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.07.2017 (Niederschrift vorhanden)
4 Einwohnerfragestunde
5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefass-

ter Beschlüsse und Festlegungen

6 Zustimmung zum Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe – Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern
Vorlage: BV-RO/0249/2017

7 Bestätigung Bauprogramm Stützmauer Wasserkunst bis Griesecke
Vorlage: BV-RO/0250/2017

8 Grundschule -Überplanmäßige Aufwendung für Umbauarbeiten
Vorlage: BV-RO/0251/2017

9 Durchführungsvertrag zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Heinrichshorst
Vorlage: BV-RO/0253/2017

10 Information über den Stand des Haushaltsvollzugs/Haushaltslage
Vorlage: MV-RO/0254/2017

11 Anfragen und Anregungen

16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

17 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der zweite stellv. Bürgermeister Herr Glaser begrüßt die Gemeinderäte, den Verbandsgemeindebürgermeister Herrn Schmette, die Leiterin der Kämmerei Frau Sonntag, den Leiter des Bauamtes Herrn Meseberg und die Schriftführerin Frau Engel. Mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Es nehmen 8 Gemeinderäte an der Sitzung teil.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Herr Glaser stellt den Antrag, TOP 6 - Internetseite Gemeinde Rogätz im nichtöffentlichen Teil als TOP 14 zu behandeln.

Alle anderen TOP`s ändern sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:13
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 3 Bestätigung bzw.Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 04.07.2017 (Niederschrift vorhanden)

Der Sachstand zum Thema **Remise** wird hinterfragt.
Herr Meseberg berichtet, dass Herr Münster keinen neuen Fördermittelantrag gestellt hat.
Er hat Bereitschaft zur Rückabwicklung des Kaufes signalisiert.

Künftige Entsorgung kompostierbarer Abfälle
Herr Schulz, ein Geschäftsführer des Kommunalservice Landkreis Börde AöR wird an der nächsten Bürgermeisterberatung teilnehmen. Dort sollen Fragen und Probleme besprochen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:13
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

zu 4 Einwohnerfragestunde

Entfällt, da keine Einwohner anwesend sind.

zu 5 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Wurde in TOP 3 erledigt.
Weitere aktuelle Themen wurden dem zweiten stellv. Bürgermeister nicht übermittelt.

zu 6 Zustimmung zum Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen und Abwägung, Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe – Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern
Vorlage: BV-RO/0249/2017

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem abschließenden Beschluss des Verbandsgemeinderates über die 2. Änderung des Flächennutzugsplans der Verbandsgemeinde Elbe-Heide zu.

„
Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

Die Abwägungsvorschläge im Sinne des § 1 (7) BauGB zu den eingegangenen Stellungnahmen werden beschlossen. Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern, bestehend aus der Planzeichnung und Planzeichenerklärung in der Fassung vom August 2017 wird der Feststellungsbeschluss gefasst.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine

zusammenfassende Erklärung sind im Bauamt der Verbandsgemeinde Elbe-Heide während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Elbe-Heide hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2016 / 12.12.2016 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Beschluss wurde am 13.12.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde ausgearbeitet. Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.06.2017 beschlossen, den Entwurf der 2.Änderung des Flächennutzungsplanes (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Beschluss wurde am 15.06.2017 öffentlich bekanntgemacht. Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 28.06.2017 bis 31.07.2017 gemäß § 3 (2) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.06.2017 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) bzw. § 2 (2) BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten. Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2,3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei.

Der Beschluss zur Feststellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Elbe - Heide Wohnbauflächen und Kindertagesstätte in der Gemeinde Angern kann gefasst werden.

Gesetzliche Grundlagen:
§§ 5 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
§ 90 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Anlagen:
Anlage 1 Abwägungsvorschlag
Anlage 2 Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht (Stand August 2017)

„

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:13
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 7 Bestätigung Bauprogramm Stützmauer Wasserkunst bis Griesecke Vorlage: BV-RO/0250/2017

Herr Meseberg erläutert die Beschlussvorlage.
Sie beinhaltet die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und die daraus resultierenden notwendigen statischen Maßnahmen, einschließlich einer Wegebefestigung des Wirtschaftsweges und der Erhöhung der Stützmauer.
Das Landesverwaltungsamt hat eine Förderung zu 100 % bewilligt.
Baubeginn wird 2018 sein.

Herr Burkhard Goers nimmt ab 19.10 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Bauprogramm für die Maßnahme Hochwasserschadensbeseitigung 2013, Stützmauer Wasserkunst bis Griesecke, in der Fassung der Entwurfsplanung vom 11.08.2017, mit Gesamtkosten in Höhe von 1.971.677,29€.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:13
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 8 Grundschule -Überplanmäßige Aufwendung für Umbauarbeiten Vorlage: BV-RO/0251/2017

Die überplanmäßige Aufwendung ist entstanden, da bei der 1. Beschlussfassung Stemm- und Nachfolgeleistungen zur Neuverlegung der Abwassergrundleitung und Elektroarbeiten nicht berücksichtigt wurden. Die Zuwendung an die Verbandsgemeinde erhöht sich somit auf 8.978,01 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in Ergänzung des Beschlusses 248/2017 vom 04.07.2017 eine weitere überplanmäßige Aufwendung auf dem Produktsachkonto 211140. 53120000 (Grundschule Rogätz - Zuwendung an VGem) in Höhe von 978,01 €. Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 424110.52110000 (Nichtinanspruchnahme von Mitteln zur Herrichtung eines Raumes als Übergangslösung während Bauarbeiten in der KiTa).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:13
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 9 Durchführungsvertrag zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan Heinrichshorst
Vorlage: BV-RO/0253/2017

Da der Beschluss BV-RO/0246/2017 an materiellen Mängeln leidet, sind diese durch Nachholung eines Beteiligungsverfahrens zu heilen.
Mangels durchzuführender Erschließungsmaßnahmen ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nicht geboten. Es soll deshalb ein Bebauungsplan nach § 6 BauGB aufgestellt werden. Der bisherige Entwurf war mit dem Flächennutzungsplan (FNP) nicht vereinbar, die Abwägung deshalb fehlerhaft. Die vorhandene Bebauung ist als Sondergebiet Tourismus auszuweisen, der Teil der im FNP als Grünanlage dargestellten Fläche als Reitplatz.

Ein Gast nimmt ab 19.20 Uhr an der Sitzung teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. **den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Heinrichshorst BV-RO/0246/2017 v. 21.06.2017 aufzuheben.**
2. **Das Verfahren wird als Auftstellungsverfahren für einen Bebauungsplan nach § 6 BauGB weiter geführt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Reitplatz Heinrichshorst“.**
3. **Das bisherige Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach § 3 (1) BauGB hat Bestand, die Ergebnisse werden übernommen**
4. **Der vorliegende Entwurf wird gebilligt.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:13
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 10 Information über den Stand des Haushaltsvollzugs/Haushaltslage Vorlage: MV-RO/0254/2017

Der Bürgermeister hat vor einiger Zeit eine Haushaltsperre für die Gemeinde Rogätz erlassen. Grund dafür war der Rückgang der Gewerbesteuererträge 2017.
Frau Sonntag informiert über die Haushaltslage der Gemeinde Rogätz.
Hierzu hat sie einen Liquiditätsplan 2017 und Prognoseberechnungen 2018 bis 2021erstellt und erläutert diese ausführlich.
Des Weiteren werden die Auswirkungen der Liquiditätsengpässe am Jahresende dargelegt.
Die Leiterin der Kämmerei betont, dass die Entwicklung der steuerlichen Lage nicht eingeschätzt werden kann.
Die Gemeinde Rogätz hat allerdings die Möglichkeit, bis zu einer Summe von 1 Mio. €, einen Kassenkredit in Anspruch zu nehmen.

Herr Glaser bedankt sich für die Ausführungen.

zu 11 Anfragen und Anregungen

Der zweite stellv. Bürgermeister gibt der anwesenden Einwohnerin die Möglichkeit einer Anfrage. Sie hinterfragt den Stand der Baumaßnahme Stützmauer. Herr Glaser informiert dazu.

Der Gemeinderat traf sich vor Beginn der Sitzung zu einem Vororttermin im Triftweg.
Nach kurzer Diskussion wird festgelegt:
Die Fläche an der Scheune des Herrn Kettenberg, beginnend ab Pflasterungsende bis zur Grundstücksgrenze, soll in einer Breite von ca. 3m mit Schotter befüllt werden. Hierzu ist Rücksprache mit Herrn Kettenberg zu nehmen.

Herr Förster merkt an, dass der Radweg in der Seilerstraße (zwischen den Grundstücken ehem. Mahn und Hünecke) nach Holzarbeiten verschmutzt wurde.
Festlegung:
Durch die Verwaltung ist eine Eigentümerfeststellung durchzuführen.

Herr Goers äußert Sicherheitsbedenken für den laufenden Betrieb der Kita, während der Bauarbeiten am Klutturm.
Herr Schmette erklärt, dass alle Platten befestigt sind.

Als Nächstes spricht Herr Goers Geschwindigkeitsprobleme, u.a. bei den Ortseinfahrten, an.
Er schlägt vor, den kompletten Ort zu entschildern, so dass immer rechts vor links gilt.
Herr Schmette gibt zu bedenken, dass Landes- und Kreisstraßen durch Rogätz führen und der Landkreis sowie das Land SA die Zustimmung erteilen müssen.

Auf die Anfrage zur Situation in der Schulstraße wird mitgeteilt, dass sich diese entspannt hat.

Herr Rieckhoff erinnert an die Auslegung einer Liste in der Grundschule. Mit der Unterschrift können Eltern ihr Interesse an der Durchführung des Frühhortes in der Grundschule bekunden.
Das Thema soll durch den Bürgermeister weiter verfolgt werden.

Der Stand zum Breitbandausbau wird von Herrn Della-Bella hinterfragt. Dazu informiert Herr Schmette, dass noch keine Bürgerbeteiligung gelaufen ist. Derzeit wird eine Broschüre vorbereitet.

Die Einbahnstraßenregelung in der Kegelbahn wird angesprochen.
Festlegung:
Hierzu wird eine Antwort des Fachamtes erbeten.

Die Maßnahme auf den Sportanlagen, wofür Herr R. Meißner angestellt ist, läuft Ende des Jahres aus. SV Concordia hinterfragt die Möglichkeit einer Verlängerung.
Festlegung:
Durch das Fachamt soll die Prüfung einer Weiterbeschäftigung erfolgen.

Der Fußgängerüberweg am Ausgang des Teichgartenweges zur Tangermünder Straße ist durch parkende Autos für Fußgänger und Fahrzeugführer schlecht einsehbar.
Die Möglichkeit einer Verlegung des Fußgängerüberweges in Richtung Kreuzung wird diskutiert.
Festlegung:
Das Ordnungsamt wird beauftragt in diesem Bereich den ruhenden Verkehr zu kontrollieren und die Verlegung des Fußgängerüberweges zu prüfen.

Herr Rieckhoff spricht sich dafür aus, jeden Monat eine Gemeinderatssitzung durchzuführen.

Herr Körtge informiert, dass es in den Klutturm hineinregnet. Herr Meseberg war bereits vor Ort.
Festlegung:
Über den Abarbeitungsstand soll in der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet werden.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der zweite stellv. Bürgermeister gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung bekannt.

Beschluss zum Vorkaufsrecht der Gemeinde Rogätz
BV-RO/255/2017

zu 17 Schließung der Sitzung

Herr Glaser bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt um 21.00 Uhr die Sitzung.

Heike Engel

f.d.Richtigkeit